

|                                                                                           |                                                         |                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                   | Geschäftsbereich                                        | Kultur, Bildung & Sport                                                             |
|                                                                                           | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Stadtbetrieb 206 - Schulen                                                          |
|                                                                                           | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Heidmarie Kopetsch<br>563 2315<br>563 8400<br>heidmarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                           | Datum:                                                  | 26.02.2009                                                                          |
|                                                                                           | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0203/09</b><br>öffentlich                                                     |
| Sitzung am                                                                                | Gremium                                                 | Beschlussqualität                                                                   |
| <b>10.03.2009</b>                                                                         | <b>Schulausschuss</b>                                   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                          |
| <b>25.03.2009</b>                                                                         | <b>Hauptausschuss</b>                                   | <b>Empfehlung/Anhörung</b>                                                          |
| <b>30.03.2009</b>                                                                         | <b>Rat der Stadt Wuppertal</b>                          | <b>Entscheidung</b>                                                                 |
| <b>Weiterführung der integrativen Lerngruppe - zieldifferent - in der Sekundarstufe I</b> |                                                         |                                                                                     |

### Grund der Vorlage

Der Schulträger muss gemäß § 79 SchG NRW die erforderliche Ausstattung für die integrativen Lerngruppen zur Verfügung stellen. Er muss deshalb gemäß § 19 Abs. 2 SchulG NRW der Einrichtung der integrativen Lerngruppe zustimmen.

### Beschlussvorschlag

Der Einrichtung der integrativen Lerngruppen – zieldifferent – in der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2009/2010 (insgesamt 17 Schüler/innen) an den Förderorten

städt. Gymnasium Am Kothen  
mit einem bilingualen deutsch-englisch Zweig ab Kl.5  
Schluchtstr. 34  
42285 Wuppertal

und

städt. Erich-Fried-Gesamtschule  
An der Blutfinke 70  
42369 Wuppertal

wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf zugestimmt.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

## **Unterschrift**

Nocke

## **Begründung**

Integrative Lerngruppen kann die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulamt der kreisfreien Stadt bzw. Schulamt für den Kreis) an Hauptschulen sowie die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) an den übrigen Schulen der Sekundarstufe I gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW mit Zustimmung des Schulträgers einrichten. In den integrativen Lerngruppen lernen Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ziendifferent nach den Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt, als auch nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinbildenden Schule (Nr. 3 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005).

Die Aufnahme in eine integrative Lerngruppe setzt gemäß § 37 Abs. 1 AO-SF einen Antrag der Eltern voraus. Außerdem sind gemäß Nr. 1 des RdErl. des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 19.05.2005 mindestens 5 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich, um eine integrative Lerngruppe zu errichten.

Schließlich müssen gemäß § 20 Abs. 8 SchulG NRW auch die personellen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sein.

Die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe erfolgt stets für den gesamten Zeitraum der Schullaufbahn der in der integrativen Lerngruppe beschulten Kinder in der Sekundarstufe I und bindet entsprechende Stellenanteile.

Die Stadt Wuppertal als Schulträger richtet seit dem Schuljahr 1997/1998 Klassen mit gemeinsamen Unterricht an Grundschulen ein. Seit dem Schuljahr 2001/2002 wird das Programm in der Sekundarstufe I als sonderpädagogische Fördergruppe und seit dem Schuljahr 2004/2005 als „integrative Lerngruppe – ziendifferent“ weitergeführt.

Für das Schuljahr 2009/2010 stehen 17 Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten LE (Lernen), GE (Geistige Entwicklung) sowie ES (Erziehungsschwierigkeiten) zum Übergang in die integrative Lerngruppe – ziendifferent – an. Das städt. Gymnasium Am Kothen und die städt. Gesamtschule Erich-Fried haben sich freundlicherweise bereiterklärt, jeweils eine integrative Klasse in der Jahrgangsstufe 5 einzurichten. Das städt. Gymnasium am Kothen wird 9 und die Gesamtschule Erich-Fried wird 8 Schüler und Schülerinnen aufnehmen. Die Schulkonferenzen beider Schulen haben zugestimmt.

Im Rahmen des Antragsverfahrens für das Schuljahr 2008/2009 hat sich herausgestellt, dass es in der Vergangenheit an mehreren Stellen Verfahrensprobleme gegeben hat. Insbesondere wurden offenbar, Mitteilung der Bezirksregierung, integrative Lerngruppen ohne Genehmigung eingerichtet. Dabei wurde nicht geprüft, ob noch ausreichend Stellenanteile vorhanden sind. Dies hat dazu geführt, dass die Stellenpläne im Bereich des Grund- und Mehrbedarfs zum Teil erheblich überschritten worden sind. Aus diesem Grunde kann nicht ausgeschlossen werden, dass Anträge zum Schuljahr 2009/2010 möglicherweise

abgelehnt werden müssen, weil die personellen Voraussetzungen nicht vorliegen.

### **Kosten und Finanzierung**

Die Personalausstattung wird durch das Land sichergestellt. Für die Beschaffung von Ausstattungsmaterialien und behindertengerechter Möbel wird das veranschlagte Budget in Höhe von 40.900,00 € benötigt.

Im Sozialetat besteht ein zusätzlicher Fachkraftbedarf, da die Gesamtschule Erich-Fried erstmalig eine integrative Lerngruppe einrichtet.

### **Zeitplan**

2009/2010

### **Anlagen**

Anlage 1 Schulkonferenzbeschluss Gymnasium Am Kothen

Anlage 2 Schulkonferenzbeschluss Erich-Fried-Gesamtschule